



„Wir sollten uns im Internet verhalten, wie wir es uns Offline wünschen.“

Interview zu Hassrede auf Sozialen Medien

Hassrede auf Twitter, Facebook und Co. ist so alt wie die Sozialen Medien selbst. Doch woher kommt der Drang, an die Grenzen des Sagbaren zu gehen? Die Kommunikationswissenschaftlerin Ursula Kristin Schmid von der LMU München promoviert zu Wahrnehmung und Wirkung humorvoller Hassrede und ist Mitarbeiterin im Projekt KISTRA (Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) zur Früherkennung von Straftaten), das nach technischen Lösungen sucht, um Hasskriminalität im Internet zu erkennen. Amosinternational hat mir ihr darüber gesprochen, welche Formen Hate Speech annehmen kann und welche Möglichkeiten es juristisch und zivilgesellschaftlich gibt, dagegen vorzugehen.



Ursula Kristin Schmid

Amosinternational Gehetzt wurde und wird immer. Aber was ist der Unterschied zwischen Stammtischparolen in der Kneipe und Hassrede in Internetforen?

Ursula Kristin Schmid: Auch Stammtischparolen sind mit Sicherheit inhaltlich fraglich und können auf bestimmte Weise Hate Speech enthalten. Aber – und das ist der Knackpunkt! – der große Unterschied liegt in der Öffentlichkeit und der damit einhergehenden Reichweite. Wenn etwas im Internet gepostet wird, werden auf einen Schlag viel mehr Leute erreicht als im Wirtshaus am Stammtisch. Das ist auch ein Merkmal von Hate Speech, von Hassrede: Sie ist nichts Temporäres. Denn dadurch, dass etwas zum Beispiel auf Twitter oder Facebook gepostet wird, wird die Diskussion viel schneller und weitreichender aufgeheizt. Es werden viel mehr Leute erreicht, die entweder in die Debatte mit einsteigen oder die es selbst betrifft. Letzteres ist am Stammtisch

wohmöglich nicht der Fall. Und auch am nächsten Tag ist das Gespräch im Wirtshaus vielleicht schon wieder vergessen oder die Leute merken, was sie Blödsinniges von sich gegeben haben. So leicht ist das im Internet nicht mehr rückgängig zu machen.

Wie definiert man Hate Speech/Hassrede? Was fällt darunter? Wo hört Meinungsfreiheit auf und wo fängt Hassrede an?

Die Definition ist nicht leicht und hängt stark von der Perspektive ab. In ganz unterschiedlichen Disziplinen gibt es verschiedene Definitionen von Hassrede. Wir Kommunikationswissenschaftler verwenden deshalb meistens den englischen Begriff. Wir sprechen eher von „Hate Speech“, weil der Begriff besser abgesteckt ist und genauer definiert werden kann. Ganz allgemein gilt: Hate Speech ist immer gruppenbezogen. Es wertet eine ganze Gruppe aufgrund eines Merkmals ab, das die

Identität dieser Gruppe ausmacht, z. B. die Ethnizität, die Religion oder die sexuelle Orientierung. Meistens trifft die Hate Speech auf diese Weise soziale Minderheiten, durch etwa antisemitische Parolen oder mit Posts gegen Einwanderung. Und fast immer sind es Minderheiten, die historisch gewachsen weniger Ressourcen zur Hand ha-

 Hate Speech richtet sich gegen Gruppen, gegen eine ganze Religion oder Ethnie

ben, um sich gegen solche Angriffe zu wehren. Somit ist Hassrede von anderen Online-Inzivilitäten abzugrenzen wie zum Beispiel Mobbing oder Shitstorms, die sich eher gegen Einzelne richten, gegen individuelle Merkmale einzelner Personen. Dieses klassische „Schulhof-Mobbing“ ist natürlich auch problematisch, jedoch per Definition keine Hate Speech.



Sie promovieren zum Thema „Scherzhafte/Humorvolle Hassrede“. Welche Formen kann Hassrede im Internet annehmen? Gibt es auch versteckte Hassrede?

Bei Hate Speech denkt man zunächst eher an Kommentare oder Postings, die in Textform verfasst sind. Zunehmend lässt sich aber feststellen, dass Hate Speech ebenso in bildlichen Formen, Bildern oder auch scheinbar lustigen Memes stattfindet, also Bild-Text-Kombinationen, die vor allem bei der jüngeren Generation sehr beliebt sind. Mit denen setze ich mich zurzeit sehr intensiv in meiner Forschung auseinander. Es kann sein, dass in scheinbar witzigen visuellen oder auch textlichen Formen die hassvolle Botschaft verschleiert wird, hinter dem Deckmantel von Humor, Ironie oder auch Satire. Das kann Vorteile für die Kommunikatoren haben, denn die hasserfüllten Absichten verlieren dann oftmals an Gewicht. Sie kommen nicht auf den ersten Blick zum Vorschein und diejenigen, die solche Posts verfassen, können sich auch leichter rausreden, nach dem Motto: „Ist ja nur ein Spaß“. Dieses Beispiel von humorvoller Hassrede verdeutlicht, dass Hate Speech nicht immer direkt sein muss, also zum Beispiel durch die Verwendung von Schimpfwörtern oder Androhung von Gewalt, die typische Beispiele direkter Hate Speech sind. Denn es gibt auch die indirekten Formen von Hassrede, etwa durch generalisierende Stereotype, die nicht wortwörtlich hasserfüllt sind, aber deren Interpretation etwas Hasserfülltes in sich birgt. Zudem ist nicht jede Hate Speech strafrechtlich relevant. Damit sind wir wieder bei der Frage der Definition: Im juristischen Sinn ist Hate Speech nur das, was strafrechtlich relevant ist, aber unsere Perspektive als Kommunikationswissenschaftler zieht die Definition weiter.

Wer ist die Zielgruppe von Hate Speech?

Das ist sehr individuell. Denn Hate Speech kann in unterschiedlichen ideologischen Ansichten stattfinden. Die

unterschwellige humorvolle Hate Speech ist mit Sicherheit darauf ausgerichtet, die politische Mitte der Gesellschaft zu erreichen und einen Erstkontakt herzustellen bei solchen, die vielleicht „noch überzeugt werden können“ von der eigenen hassvollen Ansicht.

Die Reaktion meines Gegenübers sehe und spüre ich nicht; das begünstigt Hassrede

Wie entsteht Hass im Netz? Woher kommt der Drang, die Grenzen des Sagbaren auszuloten?

Auch das hängt vom Einzelfall ab. Allerdings gibt es mehrere Elemente, die speziell Hate Speech im Internet begünstigen: Zum einen gibt es oftmals nur sehr weniger „Hater“, die tatsächlich eine Hassbotschaft posten, aber natürlich viele Anhänger finden. Studien zeigen, dass sie sich oftmals selbst in ihrer eigenen Identität bedroht fühlen. Aus diesem Schutzmechanismus heraus entsteht die Motivation, auch andere herabzusetzen. Oftmals spielen auch Persönlichkeitseigenschaften eine Rolle. Zum Beispiel sind autoritäre Einstellung oder narzisstische Züge ganz typische Merkmale derer, die mit Hassrede andere anstacheln. Im Internet fällt das natürlich viel leichter als Offline. Zum einen gibt es teilweise Seiten, wo man komplett anonym auftreten kann. Aber zum anderen fehlt, auch wenn die Anonymität nicht gegeben ist, das direkte Gegenüber. Man nennt das auch De-Individuation. Die direkten Auswirkungen der eigenen Hassrede bekommt man nicht mit: Ich sage das niemandem ins Gesicht, sondern tippe das einsam in meinem Kämmerlein in meinen Laptop. Die Reaktion der anderen sehe und spüre ich nicht. Das macht es natürlich viel einfacher, deutlich krassere Dinge zu sagen als wenn die Person mir gegenüberstünde.

Was zusätzlich Hate Speech im Internet begünstigt: dass wir als Men-

schen dazu geneigt sind, uns unserem Umfeld anzupassen. Wenn wir uns in einer aufgeheizten Diskussion wiederfinden, wie es sie aufgrund der (scheinbaren) Anonymität im Internet oft gibt, dann neigen wir selbst auch schneller dazu, lauter zu werden und uns dem anzupassen, wie die anderen sich verhalten. Daraus kann ein Spiralprozess entstehen, wenn etwa ganz wenige Nutzer ganz viele andere erreichen, durch Likes, Shares oder Kommentare. Dazu kommt dann, dass die Gegenmeinung nicht laut wird, weil ihre Vertreter*innen sehen: Die hasserfüllte Meinung bekommt extrem viele Likes. Wenn ich jetzt etwas dagegen sage, bin ich vermutlich in der Minderheit. Das ist meistens nur eine Sache der Wahrnehmung, denn in den meisten Fällen ist man gar nicht in der Minderheit, aber eben Teil einer schweigenden Mehrheit.

Aktuelle Studien belegen, dass die meiste Hate Speech eher rechte Ideologien enthält

Gibt es einen Zusammenhang zwischen Hassrede und Rechtsextremismus?

Wenn man sich aktuelle Zahlen und Studien anschaut, sieht man, dass die meiste Hate Speech tatsächlich aus dem rechten Spektrum kommt und sich hauptsächlich gegen Diversität in all ihren Formen wendet: gegen Ausländer, gegen den Islam, gegen Juden. Somit ist Rechtsextremismus auf jeden Fall eine Ideologie, die hinter Hate Speech steckt, aber nicht die einzige Ideologie: Es gibt zum Beispiel INCEL-Bewegungen, die sich hauptsächlich gegen Frauen wenden. Der Rechtsextremismus ist auf Sozialen Medien populär, weil er politische Meinungen vermittelt und auf den Plattformen formieren sich ganze Gruppen mit rechtsextremen Gesinnungen. Und in solchen



Umgebungen findet dann auch Hate Speech statt.

Hassrede wird im Zusammenhang mit „Angriffswahlkampf“ oder „Negative Campaigning“ oft während des Wahlkampfes verwendet. Wie beeinflusst sie dadurch unsere politischen Entscheidungen?

Angriffswahlkampf oder negative campaigning müssen nicht per se mit Hassrede zusammenhängen, tun es aber vermutlich oft. Im Negative Campaigning wird vermehrt auf negative Eigenschaften des politischen Gegners aufmerksam gemacht. Das muss nicht immer direkt durch die Verwendung von Hassparolen passieren. Es rücken dabei aber oft eher negative Inhalte in den Vordergrund, vor allem solche die nicht so viel mit Politik zu tun haben. Das überträgt sich in der Folge auf die Berichterstattung und auch auf die individuelle Kommunikation der Wähler*innen. Das ist dann natürlich kritisch, wenn diejenigen, die solche Inhalte weiterverbreiten, zu Hate Speech greifen. Negative Berichterstattung über einzelne Politiker*innen hat hauptsächlich Einfluss auf die Sympathie der Person oder ihre Glaubwürdigkeit, ganz unabhängig von der politischen Einstellung. Ganz deutlich hat man das 2016 im US-Wahlkampf gesehen, aber auch hierzulande kann man es beobachten. Renate Künast ist da ein trauriges Beispiel. Sie hatte sehr viel mit Beleidigungen zu kämpfen, von denen viele nicht als strafrechtlich relevant eingestuft wurden. Sie hat dennoch weitergekämpft und die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert.

Wann ist Hassrede eine Straftat?

In Deutschland ist Hate Speech erst dann eine Straftat, wenn sie gegen deutsches Gesetz verstößt. Und das umfasst insbesondere die Paragraphen, die im NetzDG enthalten sind, also Androhung von Gewalt, Volksverhetzung, Verwendung verbotener Kennzeichen, Beleidigungen. Wie wir gesehen ha-



In Deutschland ist Hate Speech erst dann eine Straftat, wenn sie gegen deutsches Gesetz verstößt

ben, gibt es allerdings viel verschleierte und stereotypische Hate Speech. Und wenn gegen keines dieser Gesetze direkt verstoßen wird, was bei indirekter Hate Speech oft der Fall ist, liegt keine Straftat vor. Auch wenn diese Formen oftmals im Graubereich liegen, sind sie faktisch legal. Plattformbetreiber haben zwar Richtlinien, die über das Strafgesetz hinaus gelten sollen, und sortieren Inhalte, die dagegen verstoßen aus. Jedoch kann strafrechtlich nicht dagegen vorgegangen werden.

Digitale Plattformbetreiber sind – anders als Journalist*innen – keinem gesellschaftlichen Auftrag verpflichtet. Wie können Sie trotzdem zu einer (ethischen) Regulierung, der auf ihren Plattformen publizierten Inhalte verpflichtet werden?

Das ist eine schwierige Aufgabe. Es gibt zurzeit viele Initiativen, um die Plattformen mehr in Verantwortung zu bringen, weil sie es in der Vergangenheit recht gut geschafft haben, sich der zu entziehen. Bisher hat es beispielsweise gereicht, Inhalte, die nach NetzDG gemeldet werden, auf der Plattform einfach zu löschen. Es war nicht nötig, diese weiterzugeben an z.B. das BKA. Das ändert sich nächstes Jahr im Februar: Es gibt ein neues Gesetzespaket in Deutschland gegen Hasskriminalität, welches Plattformbetreiber verpflichtet, gesetzeswidrige Formen von Hassrede weiterzuleiten, damit dagegen juristisch vorgegangen werden kann. Damit einhergehend wird es auch strengere Bußen bei Nichteinhaltung der Gesetze geben. Hass im Netz bleibt weiterhin schwierig zu überwachen, aber weil es ein so großes Thema ist und das Gesetz in der Öffentlichkeit breit diskutiert wurde, ist ein guter erster Schritt getan. Dadurch, dass in der Gesellschaft mehr Wert auf die Regu-

lierung von Hate Speech gelegt wird, steigt der Druck auf die Plattformbetreiber, etwas tun zu müssen, damit sie ihre Kund*innen nicht verlieren.

Welche juristischen Möglichkeiten gibt es, gegen Hassrede vorzugehen? Brauchen wir mehr Gesetze auf europäischer oder internationaler Ebene oder reicht das NetzDG?

Auf jeden Fall sind Gesetze auf europäischer oder internationaler Ebene wünschenswert, aber leider sehr schwer umsetzbar. Gepostete Inhalte, die beispielsweise in Deutschland strafbar sind, sind es in anderen Ländern nicht. Da einen internationalen Standard zu finden ist sehr schwierig und benötigt vermutlich sehr lange Verhandlungen. Das kann ausgenutzt werden – von Nutzer*innen einerseits und Plattformbetreiber*innen andererseits, zum Beispiel indem sie ihren Standort verschleiern oder Server in anderen Ländern liegen haben, etwa in Russland. Das kommt tatsächlich vor und dagegen kann aktuell – auch wenn Deutschland die Regeln verschärft – nichts gemacht werden. Deshalb wäre es auf jeden Fall sinnvoll, international vorzugehen. Auf europäischer Ebene gibt es zurzeit schon Bestrebungen mit dem Digital Services Act (DSA). Bis dieser in Kraft tritt, wird es allerdings noch eine Weile dauern. Natürlich ist es wichtig, juristisch vorzugehen, aber um Hate Speech konsequent zu bekämpfen, muss das Problem in Zukunft an der Wurzel gepackt und auch von zivilgesellschaftlicher Seite eingegriffen werden.

Seit 2020 arbeiten Sie im Forschungsprojekt KISTRA – Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) zur Früherkennung von Straftaten. Darin forschen Sie an technischen Lösungen zur Erkennung von Hasskriminalität im Internet. Können Sie das Projekt genauer beschreiben?

Das Projekt ist im Rahmen des vorhin erwähnten neuen Gesetzesprojektes gestartet, in dessen Rahmen die Plattfor-

men ab nächstem Februar mehr Inhalte werden melden müssen. Das Projekt KISTRA arbeiten an technischen Lösungen, insbesondere an Formen Künstlicher Intelligenzen, die dann den Sicherheitsbehörden helfen werden, die gemeldeten Inhalte auf ihre strafrechtliche Relevanz hin zu überprüfen. Es handelt sich dabei also um ein Hilfsmittel für die Polizeibeamt*innen, um einzuschätzen, bei welchen Inhalten gefahndet werden muss und bei welchen nicht. In dem Projekt werden nicht nur die technische Seite, sondern auch die sozialwissenschaftliche, die ethische und die rechtliche Perspektive zum Einsatz einer Künstlichen Intelligenz bearbeitet und erforscht. Unser Team an der LMU München arbeitet an der sozialwissenschaftlichen Begleitung. Wir bauen also nicht die KI, sondern helfen mit unserer Einschätzung und untersuchen, welche Formen von Hate Speech überhaupt und in welcher Art und Weise von tatsächlichen Nutzer*innen der Plattformen wahrgenommen werden und ob es da Unterschiede in der Wahrnehmung gibt, z. B. bei indirekter oder direkter, strafrechtlich relevanter oder nicht relevanter Hate Speech.

Gibt es da schon erste Ergebnisse?

Wir haben erste Studien im Rahmen qualitativer Interviews bereits durchgeführt und sind gerade dabei, die Interviews auszuwerten. Ganz allgemein lässt sich sagen, dass die Wahrnehmung tatsächlich ganz unterschiedlich ausfallen kann – vor allem in Bezug auf Alter und Social-Media-Erfahrung. Vor allem Personen, die häufig auf Social Media unterwegs sind, sind abgestumpfter. Das hat einen Einfluss auf das Meldeverhalten. Personen, die weniger Erfahrung mit Sozialen Medien haben, sind emotional betroffener. Aber auch das kann sehr individuell sein. Vor allem indirekte Hate Speech kann ganz unterschiedlich wahrgenommen werden. Bei scheinbar lustigen Memes ist es oft so, dass der Ge-

danke dahinter erst auf den zweiten Blick erkennbar wird. Dem spielt in die



Die ethische Frage, wie sehr KI zur Erkennung von Straftaten eingesetzt werden darf, ist eine sehr wichtige

Hände, dass viele Social Media oft nur nebenbei nutzen und sich dabei nicht so viele Gedanken machen. Dann bleibt einfach nur der erste Eindruck hängen, der oftmals den hassvollen Hintergrund verbirgt. Und das ist das Gefährliche.

Wie steht es um die ethische Vertretbarkeit, KI für die Früherkennung von Straftaten anzuwenden, z. B. in Bezug auf Datenschutz oder Persönlichkeitsrechte?

Was an die Polizei weitergegeben wird und was nicht, liegt auf Seiten der Plattformbetreiber. Da hat die KI gar nicht den großen Einfluss. Allgemein ist die ethische Frage, wie sehr Künstliche Intelligenz eingesetzt werden darf, eine sehr wichtige. Innerhalb des Projekts KISTRA beschäftigen sich meine Kolleg*innen in einem eigenen Arbeitspaket drei Jahre lang nur mit dem Thema der ethischen Vertretbarkeit der KI im Rahmen der Aufklärung von Hasskriminalität im Internet. Das zeigt schon, wie wichtig es ist, die ethische Komponente von Anfang an miteinzubeziehen. Besonders hervorzuheben ist, dass eine KI niemals eine finale Entscheidung treffen wird, ganz besonders nicht über strafrechtliche Relevanzen, die sehr große Auswirkungen auf die Betroffenen haben kann, etwa bei Freiheitsstrafen oder bei Geldstrafen. Solche Entscheidungen liegen immer in der Verantwortung von Expert*innen und das wird niemals eine Maschine komplett übernehmen. Das war von Anfang an klar. Deshalb ist es sehr wichtig, den ethischen Bezug mit einzurechnen. Aktuell sind wir dabei, die KI mit Beispielmaterial zu „füttern“. Dabei muss berücksichtigt werden, dass keine Verzerrung mit ein-

gelernt wird. Wenn man der KI zum Beispiel ganz viel rechtsextreme Hassrede gibt, findet sie in Zukunft auch viele rechtsextreme und weniger links-extreme Inhalte.

Welche Wege gibt es zivilgesellschaftlich, der Hassrede entgegenzuwirken? Gibt es Initiativen, die Sie herausragend finden?

Im Großen und Ganzen ist es wichtig, Hate Speech nicht einfach so hinzunehmen, sondern ganz klare Zeichen zu setzen, wo die Grenze ist und dass inzivile Äußerungen nicht akzeptabel sind: nicht nur Hassrede, sondern alle beleidigenden und degradierenden Formen, also auch Formen von Mobbing. Und das kann insbesondere durch Gegenrede passieren. Das ist meiner Meinung nach die effizienteste Art und Weise. Es hat sich auch in Studien bereits bewiesen, dass es am wirksamsten ist, auf Hate Speech intervenierend zu antworten, durch einen Kommen-



Die wirksamste Form gegen Hate Speech vorzugehen, ist die Gegenrede

tar oder ein Bild. Meistens ist es leider so, dass man dadurch den Hater in seiner Meinung nicht wirklich umstimmen kann. Viel wichtiger ist die positive Auswirkung auf andere. Zum einen ist es extrem wichtig, dass Betroffene merken, dass sie nicht allein sind, sondern Hilfe und Unterstützung erfahren. Zum anderen kann man ein gutes Beispiel vorangehen, so dass andere, die die Gegenrede lesen, eventuell ermutigt werden, ebenfalls einzugreifen. Dadurch wird auch verhindert, dass weitere Leser*innen denken, dass die hasserfüllte Meinung die Mehrheitsmeinung ist. Das ist sehr wichtig, damit der Diskurs nicht in eine Richtung abdriftet, sondern klar wird: Es gibt auch eine Gegenmeinung.

Eine Initiative, die ich ganz gut finde, ist die Facebook-Gruppe #ichbinhier. Die gibt es mittlerweile in unter-



schiedlichen Ländern in der jeweiligen Landessprache. Als Gruppenmitglied kann man mit dem Hashtag #ichbinhier auf Hassrede im Internet aufmerksam machen und Gegenrede betreiben. Durch den Hashtag kann die Diskussion dann leicht von anderen Gruppenmitgliedern gefunden werden. So wird deutlich: Deine Meinung ist nicht die einzige, es gibt auch noch andere. Ich finde die Initiative sehr gut, da jeder mitmachen kann und es keine Verpflichtungen gibt, ob ich jetzt dreimal am Tag diesen Hashtag benutze oder einmal im Jahr. Jeder kann selbst entscheiden, in welchem Rahmen er oder sie sich einbringen möchte. Es ist auch nicht unbedingt notwendig, Fakten zur Hand zu haben oder politische Kompetenz zu besitzen, um in den Diskurs einzusteigen. Schon einfach durch den Hashtag oder indem ich einen #ichbinhier-Kommentar like, kann ich auch als Einzelne*r etwas erreichen.

Was kann jede*r Einzelne*r tun, damit Hassrede abnimmt und wieder mehr Respekt in der Diskussion auf Sozialen Medien hergestellt werden kann?

Ganz konkret kann man auf den Sozialen Medien, wenn man keine Gegenrede betreiben möchte, Inhalte melden, die einem auffallen. Das ist für Nutzer*innen deutlich weniger aufwendig und ebenso weniger risikoreich. Dadurch machen sie sich selbst auch nicht angreifbar. Darüber hinaus ist es von enormer Bedeutung, das Thema einfach anzusprechen, etwa in der Schule. Eltern sollten ein Auge darauf haben, was ihre Kinder im Internet tun und ob sie dort Hassrede begegnen. Das Thema ansprechen, dafür sensibilisieren, die Öffentlichkeit darüber informieren, was in Ordnung ist und was nicht. So dass sich auch Betroffene in Zukunft äußern und nicht zurückziehen und denken, sie seien allein. Es ist wichtig, ein offenes Ohr anzubieten und das ganze Thema transparenter zu gestalten.

(Wie) ist digitale Solidarität möglich?

Grundsätzlich sollten wir uns im Internet verhalten, wie wir es Offline auch von uns und unseren Mitmenschen erwarten würden; so, wie wir wollen, dass mit uns auch umgegangen wird. Dazu zählt zum einen, dass wir zivilisiert miteinander umgehen und vielleicht zweimal überlegen, bevor wir etwas posten: zu reflektieren, ob ich es immer noch posten würde, wenn alle, die den Post lesen mir ins Angesicht schau-



Online gelten die gleichen Gesetze und Werte wie in der realen Welt

en würden währenddessen. Gleichzeitig gehört dazu aber auch, dass wir uns gegenseitig helfen und Unterstützung in Notsituationen anbieten. Eine Notsituation ist es auch, wenn jemand im Netz angegriffen und angefeindet wird. Dort einzugreifen ist auch eine Form von Solidarität.

Wir müssen aufhören zu denken, dass das Internet ein Raum ist, in dem

KURZBIOGRAPHIE

Ursula Kristin Schmid ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung der LMU München. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt in der (digitalen) Medienwirkungsforschung mit Bezug zu Hate Speech sowie deren Vorkommen und der Evaluierung möglicher Gegenmaßnahmen. In ihrem Dissertations-Projekt untersucht sie die Wahrnehmung, Verarbeitung und Wirkung humoristisch gestalteter Hate Speech im Internet.

wir machen können, was wir wollen. Wir werden immer digitalisierter, immer mehr wird Online stattfinden können und müssen – das haben wir durch Corona gemerkt. Und Online gelten nicht nur die gleichen Gesetze, sondern auch die gleichen Normen und Werte wie in der realen Welt.

*Das Interview führte
Claudia Schwarz, Dortmund*

